

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Ausbildungsorganisation / Anschrift | Ausbildungsleiter / Head of Training: |
| ATO-Nr. | E-Mail / Telefon |
| Ort, Datum | |

Regierungspräsidium
Referat 46

Antrag auf Zulassung zur Theorieprüfung Nachweis über die Theorie-Ausbildung

- | | | | |
|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> PPL(A) | <input type="checkbox"/> LAPL(A) | <input type="checkbox"/> PPL(H) | <input type="checkbox"/> LAPL(H) |
| <input type="checkbox"/> BPL | <input type="checkbox"/> LAPL(B) | <input type="checkbox"/> SPL | <input type="checkbox"/> LAPL(S) |

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| Name (ggf. Geburtsname) | Vorname (Rufname unterstreichen) |
| geboren am | Geburtsort, Landkreis, Geburtsland |
| Straße | PLZ, Ort |
| Telefon (tagsüber) | E-Mail |

Die Theorie-Ausbildung ist abgeschlossen. Sie fand im Zeitraum vom _____ bis _____ statt. Es wurden _____ Stunden Theorie unterrichtet. Ausbildungsbeginn: _____.

Der Bewerber/die Bewerberin wurde gemäß VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Der Ausbildungslehrgang für die theoretischen Kenntnisse wurde auf einem zufriedenstellenden Niveau abgeschlossen. Ich empfehle daher als Ausbildungsleiter der ATO die Zulassung des Bewerbers zur theoretischen Prüfung.

| | |
|--|--|
| Art der Prüfung <input type="checkbox"/> Vollprüfung <input type="checkbox"/> Teilprüfung *) <input type="checkbox"/> Nachprüfung *) | *) Fächer: (bitte ankreuzen bei Teil- und Nachprüfung, bei Vollprüfung bitte angeben ob mit Kommunikation siehe S. 2 Nr.5) <input type="checkbox"/> LR <input type="checkbox"/> HPL <input type="checkbox"/> Met <input type="checkbox"/> Kom <input type="checkbox"/> GF <input type="checkbox"/> BV <input type="checkbox"/> FL/FP <input type="checkbox"/> ALK <input type="checkbox"/> Nav |
| Terminvorschlag: _____ | |

Es wird versichert, dass bisher bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Erteilung der o.a. Erlaubnis gestellt wurde.

Die Empfehlung der ATO gemäß FCL.025 a)(2) VO(EU) Nr. 1178/2011 wird hiermit ausgesprochen:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsleiters

Antrag des Bewerbers / der Bewerberin: Ich bitte um Zulassung zur theoretischen Prüfung

Ich versichere, dass gegen mich z. Z. keine Strafverfahren anhängig sind und dass ich auch nicht wegen eines Vergehens oder Verbrechens bestraft wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Hinweise zum
Antrag auf Zulassung zur Theorieprüfung

1. Abkürzungen:
V = Vollprüfung; T = Teilprüfung; W = Wiederholungsprüfung;
Allgemeine Sachgebiete:
LR = Luftrecht; HPL = menschl. Leistungsvermögen; Met = Meteorologie,
Kom = Kommunikation
Besondere Sachgebiete:
GF = Grundlagen d. Fliegens; BV = Betriebl. Verfahren; FL/FP = Flugleistung u.
Flugplanung; ALK = allg. Luftfahrzeugkunde; Nav = Navigation
2. Die Einladung zur Theorieprüfung erfolgt schriftlich nach Vorlage aller Unterlagen;
außer beim RP Karlsruhe (siehe hierzu Veröffentlichung im Internet unter Hinweise und
Termine Theorieprüfung Luftfahrer beim RP Karlsruhe).
3. Prüfungstage werden auf der Homepage veröffentlicht.
4. Mit der Anmeldung erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass das Prüfergebnis
dem jeweiligen Ausbildungsleiter mitgeteilt wird.
5. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist beschränkt.
Wird/werden
- ein Fach nach 4 Versuchen nicht bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 6 Sitzungen bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 18 Monaten bestanden,
müssen **alle** Fächer wiederholt werden. Bevor die Prüfung erneut abgelegt werden
kann, muss eine weitere Ausbildung an der ATO erfolgt sein.
6. Die theoretische Prüfung bleibt für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig. Nach Ablauf
dieses Zeitraumes muss die komplette Prüfung nach einer erneuten Schulung
wiederholt werden.
7. Wir weisen daraufhin, dass Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zur
Theorieprüfung noch kein Sprechfunkzeugnis (BZF / AZF) vorlegen können, das
Prüfungsfach Kommunikation ablegen müssen. Diese Prüfung ersetzt jedoch nicht den
Erwerb eines Sprechfunkzeugnisses.
8. Der Antrag ist je nach Sitz des Ausbildungsbetriebes beim zuständigen
Regierungspräsidium zu stellen.

Regierungspräsidium
Stuttgart
Referat 46 (Verkehr)
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Regierungspräsidium
Tübingen
Referat 46 (Verkehr)
Konr.-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Regierungspräsidium
Karlsruhe
Referat 46 (Verkehr)
Postfach
76247 Karlsruhe

Regierungspräsidium
Freiburg
Referat 46 (Verkehr)
Bissierstraße 7
79114 Freiburg